

In der Reihe: Missverständnisse über das Grundgesetz

Folge 2: Navid Kermani, Robert Spaemann und die Frage, ob das Grundgesetz auf einem Paradoxon fußt (oder gar auf Sakralem)

In seiner mit Recht viel beachteten Rede vor dem Bundestag 2014 legt Kermani feinsinnig die ersten beiden Sätze des Grundgesetzes so aus:

"Das Paradox gehört nicht zu den üblichen Ausdrucksmitteln juristischer Texte, die schließlich größtmögliche Klarheit anstreben. Ein Paradox ist notwendig der Rätselcharakter zu eigen, ja, es hat dort seinen Platz, wo Eindeutigkeit zur Lüge geriete. Deshalb ist es eines der gängigsten Mittel der Poesie.

Und doch beginnt ausgerechnet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit einem Paradox. Denn wäre die Würde des Menschen unantastbar, wie es im ersten Satz heißt, müsste der Staat sie nicht achten und schon gar nicht schützen, wie es der zweite Satz verlangt. Die Würde existierte unabhängig und unberührt von jedweder Gewalt. Mit einem einfachen, auf Antrieb kaum merklichen Paradox - die Würde ist unantastbar und bedarf dennoch des Schutzes - kehrt das Grundgesetz die Prämisse der vorherigen deutschen Verfassungen ins Gegenteil um und erklärt den Staat statt zum Telos nunmehr zum Diener der Menschen, und zwar grundsätzlich aller Menschen, der Menschlichkeit im emphatischen Sinn. Sprachlich ist das - man mag es nicht als brillant bezeichnen, weil man damit einen eminent normativen Text ästhetisierte - es ist vollkommen, nichts anderes."

(Rede von Navid Kermani zur Feierstunde '65 Jahre Grundgesetz')

Da ist etwas dran. Was könnte paradoxer erscheinen als diese Verbindung von zwei Sätzen? Doch das Wort Paradoxie ist selbst von schillernder Bedeutung. Sie reicht von trivialen Selbstwidersprüchen bis hin zu philosophischen Rätseln. In einem hat Kermani jedenfalls Recht: Die Verbindung der beiden Sätze ist – spürbar – vollkommen, gerade in ihrer scheinbar widersprüchlichen Verknüpfung. Nun gibt es zwei Möglichkeiten, diese scheinbare Widersprüchlichkeit anzusehen: die eine ist die, die Kermani andeutet, nämlich, dass in ihr eine tiefe, nicht erklärbare Einsicht verborgen liegt; die andere, dass der Widerspruch tatsächlich nur ein scheinbarer ist – und sich aufklären lässt.

Der erstgenannte Interpretationsansatz kann zu einer Sichtweise führen wie Robert Spaemann sie 1987 in einem oft zitierten Text ausgedrückt hat. Auch er fragt in Bezug auf den Satz von der Unantastbarkeit der Menschenwürde: "Meint er, sie könne nicht angetastet werden oder meint er, sie dürfe es nicht?". Und das führt ihn zu dem Schluss: "Die Zweideutigkeit der Formulierung ist ein Indiz dafür, daß der Begriff der Menschenwürde in einem Bereich angesiedelt ist, der dem Dualismus von Sein und Sollen vorausliegt." Über diesen Bereich gibt Spaemann dann folgende Auskunft: "Die Kostbarkeit des Menschen 'an sich', also nicht nur für den Menschen, macht sein Leben zu etwas Heiligem, und sie gibt dem Begriff der Würde erst jene ontologische Dimension, ohne welche das mit dem Begriff Gemeinte gar nicht gedacht werden kann. Der Begriff 'Würde' meint etwas Sakrales; er ist ein im Grunde religiös-metaphysischer."

Kermanis Beobachtung lässt sich allerdings auch anders ausdeuten. Nämlich so, dass sie die Formulierung als nur scheinbar paradox versteht. Gemäß einem solchen Interpretationsansatz ist das Grundgesetz

keineswegs paradox angelegt, der Paradoxie-Effekt entsteht erst durch die Betrachtung. Das ist ein wohlbekannter Effekt. Augustinus hatte ihn in seinen berühmten Betrachtungen über die Zeit zum Ausdruck gebracht "Was also ist »Zeit«? Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich es; will ich es einem Fragenden erklären, weiß ich es nicht". Diese Erklärungsschwierigkeit ist natürlich kein Privatproblem des Kirchenvaters, sondern ein Prinzipielles; daran zu ersehen, dass der Begriff der Zeit sich längst schon in einige der berühmtesten Paradoxa der Denkgeschichte verwickeln ließ, man denke nur an Zenons Pfeil-Paradoxon und das Paradoxon von Achill und der Schildkröte.

Ludwig Wittgenstein, der Philosoph, für den die zitierten Sätze von Augustinus eine Schlüsselstelle seines Denkens einnehmen, sieht solche Probleme in der Schwierigkeit begründet, dass wir unsere eigene – praktisch beherrschte – Sprachlogik zu wenig verstehen, wenn wir sie theoretisch reflektieren. "Das [...] Paradoxe", schreibt er, "ist paradox nur in einer gewissen, gleichsam mangelhaften, Umgebung." Die Auflösung von Paradoxa erfordert deshalb Denkarbeit gegen die eingefahrene Betrachtungsweise: "Wir müssen die Umgebung anders, als wir's gewohnt sind, ansehen lernen."

Folgt man diesem Gedanken, so resultieren manche Irrtümer schlicht aus festgefahrenen Denkmustern. Ein solches Muster besteht darin, Begriffe, die einer ganz anderen Logik folgen, trotzdem so zu erklären als wären sie gegenständliche Dinge. Wäre Menschenwürde ein gegenständliches Ding, dann wäre es wirklich etwas Mystisches oder schlicht Unsinn, was die ersten beiden Sätze des Grundgesetzes sagen. Doch die Dinglogik lässt sich nunmal nicht verlustfrei auf alles übertragen. Ein einfaches Beispiel ist das Schachspiel und die Rolle des Schachkönigs: Als Ding betrachtet ist der König natürlich antastbar. Man kann

ihn vom Spielfeld stoßen, sogar der Figur den Kopf abschlagen. Doch als Figur im Spiel ist er unantastbar. Er kann nicht geschlagen, lediglich mattgesetzt werden. Und obwohl er nicht schlagbar ist, bedarf er des Schutzes durch alle anderen Figuren. Ein Wechsel der gedanklichen Umgebung – und das scheinbare Paradox verschwindet.

Nein, Spaemann hat unrecht, wenn er das Grundgesetz auf eine "religiös-metaphysische" Grundlage stellen möchte. Das Gegenteil ist der Fall: der Begriff der Menschenwürde erlangte Kraft und Bedeutung als radikal säkularer Neuansatz. Genau dies war die Wende, die Immanuel Kant vollzog und genau darin liegt die eminente Bedeutung dieses Schrittes.

Kants Gedanke war schlicht und ergreifend: Der Mensch kann prinzipiell nach Motiven handeln, die er, unabhängig von allen Neigungen und Nutzenerwägungen, als in sich selbst wertvoll erachtet – und genau dies macht den Menschen selbst zu einem in sich selbst wertvollen Wesen.

Dahinter steht die allseits bekannte Erfahrung, dass Handlungsmotive lauter sein können oder auch nicht. Eine ganz konkrete und elementare Erfahrung im menschlichen Zusammenleben. Kants bahnbrechende Einsicht bestand darin, dass jedes vernünftige Wesen – und Vernünftigsein meint nicht intelligent oder rational sein – zur Orientierung an lauterer Motiven fähig ist und dass ein solches Wesen deshalb ein Hort der *Selbstwerthaftigkeit* ist. Das ist eine sperrige Vokabel, aber eine schlichte Sache. Denn es versteht sich von selbst, dass jeder Mensch, der einem anderen die *Fähigkeit* abspricht, sich an lauterer Motiven zu orientieren, sich selbst ins Unrecht setzt.

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde bedarf keiner Begründung in bestimmten Qualitäten von Menschen, die vorhanden sind und bezweifelt werden können. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde

bedarf auch keiner Heiligung oder Verklärung. Sie ist eine Selbstverständlichkeit. Wer sie einer Person abspricht, müsste wissen und mit Grund behaupten können, dass diese Person ihr Handeln nicht an Selbstwerthaftem ausrichten *kann*. Und das ist offensichtlich in keiner Weise möglich – so weit die Menschheit reicht. (Und die reicht so weit wie guter Wille möglich ist – nachzulesen in Kants Schrift *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.)

Das Grundgesetz ist zeitlos und zeitlos aktuell, weil es gerade nicht in Erfahrungen des Glaubens, der Offenbarung oder des Geheimnisvollen wurzelt, sondern in der elementarsten und alltäglichsten Erfahrung der Menschen miteinander, von Angesicht zu Angesicht.

Navid Kermani: Rede von Dr. Navid Kermani zur Feierstunde "65 Jahre Grundgesetz". Deutscher Bundestag. Webarchiv. Texte 2014. <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2014/280688-280688>

Robert Spaemann: Über den Begriff der Menschenwürde. In: Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis, hrsg. v. Ernst Wolfgang Böckenförde und Robert Spaemann, Stuttgart 1987.

Augustinus: Confessiones/ Bekenntnisse, Stuttgart 2009.

Ludwig Wittgenstein: Manuskript 124, 141(3) [http://wittgensteinsource.org/BTE/Ms-124,141\[3\]_d](http://wittgensteinsource.org/BTE/Ms-124,141[3]_d) und Manuskript 136, 93a(2) http://wittgensteinsource.org/BFE/Ms-136,93a_f

Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Hamburg 2016.